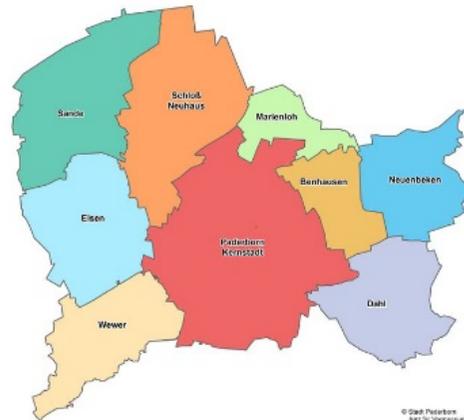


Interkommunale Zusammenarbeit bei der Stadt Paderborn



Stadtverwaltung Paderborn – Rahmendaten

- Dienstleistungen für ca. 152.000 Einwohner*innen
- Nach der Stadt Neuss die größte kreisangehörige Stadt in NRW
- ca. 2.700 Beschäftigte (Kernverwaltung und Eigenbetriebe)
- „Spezialisierung“ von Beschäftigten in vielen Aufgabenbereichen aufgrund entsprechend hoher Fallzahlen bzw. Vorgänge
- IKZ erfolgten bisher auf Nachfrage, kein offensives „Angebot“
- bisher „stellenplanneutral“



Schritte zur interkommunalen Zusammenarbeit

- Erste Kontaktaufnahme und Absprache
- Abschätzung des Aufwandes
- Prüfung der Kapazitäten
- Definition der Abläufe/Feinabstimmung
- Vertragsentwürfe (örV)/Abstimmung
- Beidseitige Ratsbeschlüsse
- Unterzeichnung durch die BGM
- Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und Genehmigung
- Veröffentlichung im Amtsblatt
- Aufnahme der Tätigkeiten
- Laufende Abrechnung
- (Beendigung)



Presse zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Kooperation mit Paderborn

Gemeinde Borchlen lässt Ausschreibungen vom Nachbarn abwickeln

Paderborn/Borchlen (WV). Die Stadt Paderborn und die Gemeinde Borchlen arbeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Zukunft eng zusammen. Das hat die Stadt Paderborn jetzt in einer Pressemeldung erläutert.

Konkret wird Paderborn von nun an die formale Abwicklung der öffentlichen Ausschreibungen für die Gemeinde Borchlen übernehmen. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung der vorgelegten Ausschreibungsunterlagen, deren Zusammenstellung sowie auch deren Versand.

Außerdem wird die Paderborner Verwaltung für die Koordinierung der Bieteranfragen, die Veröffentlichung von Ausschreibungen im OWL-Vergabeportal sowie die rechnerische Prüfung der Angebote mit Erstellung eines Preispegels zuständig sein. Um das zu realisieren, wurde zwischen beiden Kommunen eine entsprechend öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, die auch eine Kostenerstattung an die Stadt Pa-

derborn für die erbrachten Leistungen vorsieht.

»Die Stadt Paderborn kooperiert schon seit einigen Jahren mit verschiedenen Nachbargemeinden – beispielsweise mit Lichtenau. Kooperation mit Nachbarn gibt es schon in den Bereichen Telefonisches Service-Center sowie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die jetzt getroffene Vereinbarung mit der Gemeinde Borchlen sei »ein weiterer wichtiger Schritt, um die interkommunale Arbeit im Kreis Paderborn nochmals zu stärken«, sagt Paderborns Bürgermeister Michael Dreier. Diese Vereinbarung sei für beide Seiten von Nutzen, denn sie spare zudem Kosten.

Das sieht auch sein Borchener Amtskollege Rainer Allerdissen so: »Wir sind froh, dass wir unser Vergabewesen mit Hilfe der Stadt Paderborn kostengünstig und rechtssicher abwickeln können.« Gerade im Hinblick auf die Vielzahl der öffentlichen Aufträge sei die Zusammenarbeit mit einem verlässlichen und erfahrenen Partner von Vorteil.

Der Vertrag, der von beiden Bürgermeistern kurz vor Weih-

nachten felerlich unterschrieben worden ist, gilt bis zum Ende des Jahres 2020 und verlängert sich dann jeweils um zwei Jahre, so-

fern nicht vorher eine Vertragspartei die Vereinbarung kündigt, heißt es in der Mitteilung der beiden Kommunen weiter.



Paderborn und Borchlen arbeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Zukunft eng zusammen. Rainer Allerdissen (Bürgermeister Borchlen, links) und Paderborns Bürgermeister Michael Dreier haben einen Vertrag unterzeichnet. Foto: Lea Giesen

Westfalen-Blatt vom 27.12.2018



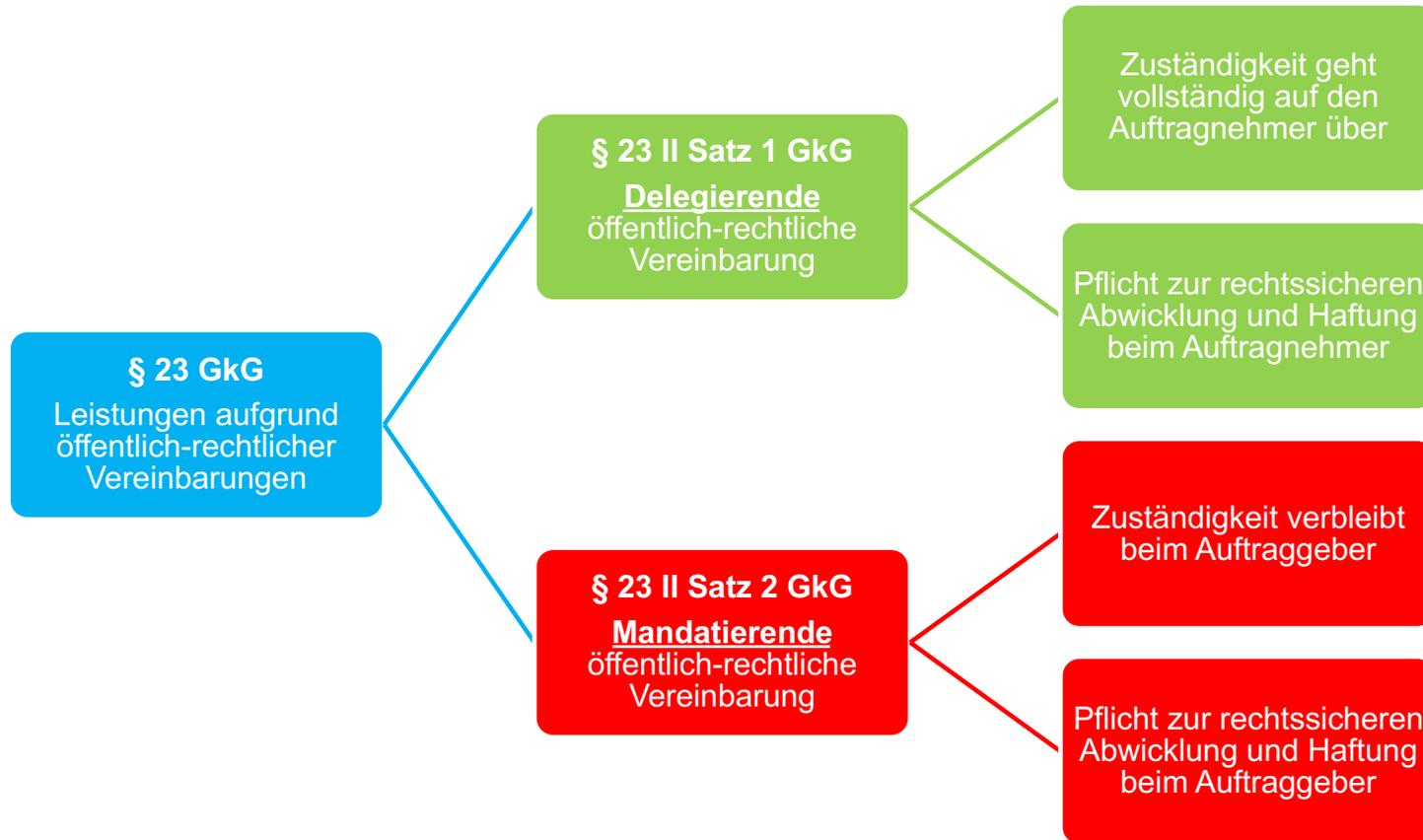
Beispiele für praktizierte interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW)

Gemeinsame Auftragsvergabe nach der Vergabeordnung (VgV)



Zusammenarbeit nach dem GkG



Beispiele für IKZ bei der Stadt Paderborn

- Durchführung von Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle für die Städte Bad Lippspringe und Lichtenau sowie für die Gemeinde Borchen
Anfrage der Stadt Bad Driburg
- Prüfungen von Vergaben durch die Rechnungsprüfung für die Landesgartenschau GmbH Bad Lippspringe (bis 2019)
- Übernahme der zentralen Telefonannahme und Vermittlung durch das Telefonische Service Center (TSC) für die Stadt Lichtenau und die Gemeinde Hövelhof
- Stellenbewertungsverfahren für die Stadt Büren
- Betrieb eines Stadt- und Kreisarchivs mit dem Kreis Paderborn



Beispiele für gemeinsame Auftragsvergabe nach VgV

- Gemeinsame Ausschreibung der Druckmaschinen für die Hausdruckereien von Kreis und Stadt
- Beschaffung von Büropapier in Kooperation mit der Stadt Bielefeld



Aufgeworfene Fragen

- Abgleich bzw. Anpassung der betroffenen Prozesse
- Kostenerstattung/Kostendeckung/Preisermittlung (KGSt)
- Steuerpflicht nach § 2b UStG (Vorbehalt ist in den Vereinbarungen enthalten)
- Prüfung der vorhandenen Kapazitäten
- Keine zusätzlichen Stellen im Stellenplan
- Interner Verwaltungsaufwand bei der örV-Vertragsabwicklung (Kostenrechnung/Rechnungsprüfung)
- Sonstige Rechtsfragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?

